

# Wortspindler

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 1. Februar 1930

Nummer 10

## Aufruf zu den Neuwahlen der gesetzlichen Betriebsvertretungen

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des IFA-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft. Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawesabkommen, Youngplan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erscheinungen. Immer waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Verjude der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten väterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften die Betriebsräte zu einem mächtvollen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden.

Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschafts-Kongress bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand wagt es infolgedessen heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der freigewerkschaftliche Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist die Parole für die Betriebsräte-neuwahlen im Jubiläumsjahr 1930:

### Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des IFA-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorstandsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem IFA-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

**Gewerkschaftskollegen, Gewerkschaftskolleginnen! Begeht das zehnjährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechts im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden. Auf zu den Betriebsräte-wahlen 1930!**

Berlin, den 24. Januar 1930

### Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

### Allgemeiner freier Angestelltenbund

Das mit dem 4. Februar d. J. abzuschließende erste Decennium des Betriebsrätegesetzes erfährt leider durch parteipolitische Quertreibereien extremer Links- und Rechtspolitischen, die darauf abzielen, die gesetzlichen Betriebsvertretungen zu gewerkschafts- und damit in erster Linie arbeiterschädlichen Zwecken zu mißbrauchen, eine wenig erfreuliche Wüchsigung. Wir glauben daher verpflichtet zu sein, im Anschluß an den vorstehenden Aufruf besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß absichtliche Widersprüche gegen die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Betriebsräte-wahlen nach § 10 Ziffer 1 Absatz 1 unserer Satzungen den Ausschluß aus dem Verband zur Folge hat. Diese Richtlinien, die schon auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig im Jahre 1922 zwecks Sicherung eines einheitlichen gewerkschaftlichen Rückhalts für die Betriebsvertretungen in einer besonderen Ausschließung aufgestellt wurden, haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Wahlberechtigten erfolgt durch die für die jeweiligen Betriebs-sitzenden Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenfassung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der IFA angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

Die gleichfalls in Frage kommende Bestimmung unserer Verbandsatzungen in § 10 lautet:

(1) Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dieses

a) . . . . .  
b) Sandlungen begeht, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundzwecken unüberläufig;

Bereits in Nr. 1 unserer monatlichen Zeitschrift „Für die Betriebsrätepraxis“ vom 18. Januar dieses Jahres („Korr.“ Nr. 6), haben wir die grundsätzliche Notwendigkeit einheitlicher freigewerkschaftlicher Listen bei den Betriebsräte-wahlen in einem besonderen Artikel erörtert; soweit in dieser Frage noch weitere gesetzliche Formalkriterien zu beachten sind, wird in der nächsten Betriebsrätebeilage (Mitte Februar) noch das Erforderliche gesagt werden. Hier möchten wir nur noch auf die Stellungnahme der Mitte-Januar abgehaltene Gau-vor-l-e-h-e-r-konferenz unseres Verbandes zu den nötig gewordenen Abwehrmaßnahmen gegen parteipolitischen Mißbrauch der Betriebsräte-wahlen aufmerksam machen; die in unserm Bericht über die genannte Tagung in Nr. 5 des „Korr.“ vom 15. Januar u. a. folgende Zusammenfassung gefunden hat: Die in letzter Zeit erfolgten Ausschüsse aus dem Verbande füllen sich mit Recht auf die Verbandsatzungen, die für alle Kollegen als Mitglieder unserer Organisation ohne Ausnahme maßgebend sind. Die früher bei uns geübte weitgehende Toleranz gegenüber parteipolitischen Zerlegungsabsichten innerhalb der Gewerkschaften muß ihre Grenze an den Gesamtinteressen unserer Kollegenschaft gegenüber ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Gegnern im Unternehmerlager finden. Aus diesem Grunde kann der Verbandsvorstand die Anerkennung von solchen Ausschüssen nicht mehr verweigern. Das gilt insbesondere gegenüber allen aktiven Verfechtern der kommunistischen Bestrebungen auf Zerreißung der freigewerkschaftlichen Einheit bei den Betriebsräte-

wahlen, die auch nach ihren gesetzlichen Grundlagen ausschließlich als gewerkschaftliche und nicht als politische Wahlen zu beurteilen sind. Der Verbandsvorstand ist daher nicht in der Lage, die wegen gewerkschaftsschädlichen Verhaltens bei den Betriebsräte-wahlen erkannten Ausschüsse aus dem Verband nicht als rechtmäßig zu bezeichnen. Eine solche Mißachtung gewerkschaftlicher Grundzüge kann im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung und ihrer Stellung gegenüber dem Unternehmertum nicht geduldet werden und steht auch in schroffem Widerspruch zu § 1 unserer Verbandsatzungen, der die Ausschaltung aller parteipolitischen Fragen in der Wahrnehmung der Verbandsaufgaben auch für die Mitglieder und nicht nur für die Organe vorschreibt. Dieser Grundgedanke aber nicht nur gegenüber den parteipolitischen Linien gerichteten Organisationen und deren Verbänden, sondern auch gegenüber allen rechtlich gerichteten, für die nationalsozialistische Partei wie für die Stahlhelm. Wer sich an gewerkschaftsschädlichen Bestrebungen dieser Parteien oder Organisationen beteiligt, stellt sich selbst außerhalb der Reihen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Dabei soll § 10 Ziffer 1b der Verbandsatzungen in erster Linie maßgebend und durch die in Frage kommenden Mitgliedschaften des Verbandes zu beachten sein; nötigenfalls hat der Verbandsvorstand die Pflicht, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu fordern. Die Gau-vorsteherkonferenz schloß sich diesen Darlegungen in vollem Umfange an. In besonderer Abstimmung erklärten die Teilnehmer der Konferenz, und zwar ausnahmslos, daß die Richtlinien des ADGB zu den Betriebsräte-wahlen von allen Verbandsmitgliedern zu befolgen sind und daß gegen Zuwiderhandlungen der § 10 Ziffer 1b zur Anwendung gebracht werden muß. Wir haben diesem klaren Richtlinien nichts mehr hinzuzufügen, sind vielmehr der Ansicht, daß es die gesamte Kollegenschaft endlich fatt hat, sich ihren ersten und schweren Kampf gegen ihre wirtschaftlichen Gegner noch weiterhin von gewerkschaftlichen Anaphabeten von links oder rechts durchstreuzen zu lassen!

# Niedergang oder Aufstieg

(Fortsetzung)

„Die Gehilfenpresse läuft seit Jahr und Tag Sturm gegen die angeblich hohen Gewinne der Druckereien. Sie spricht dem Unternehmer den selbstverständlichen Anspruch auf Rentabilität seines Betriebes ab, an dem doch der in dem Betriebe Beschäftigung und Lohn findende Arbeitnehmer genau so interessiert ist wie der Prinzipal.“ Also schrieb das Prinzipalorgan ebenfalls in seinem Leitartikel in Nr. 104 von 1929 über das Thema „Kräfte und Gestaltungen“. Gegenüber diesen absichtlichen Verdrehungen der tatsächlichen Verhältnisse möchten wir zunächst feststellen, daß es der Gehilfenpresse, soweit dabei besonders der „Korr.“ gemeint sein soll, in Wirklichkeit noch nie darum zu tun war, die Rentabilität irgendeines Buchdruckereibetriebes zu bekämpfen. Wir haben im Gegenteil von jeher entgegengesetzte Forderungen von Unternehmerseite mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen, und zwar einfach deshalb, weil im allgemeinen die ganze gewerbliche Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in den letzten Jahren alles andere eher als eine unrentable bezeichnet werden muß. Den offensichtlichen Beweis dafür erblicken wir darin, daß es möglich geworden ist, den ganzen Produktionsapparat des Gewerbes weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus auszuweiten. Daß durch diese Überkapazität und nicht durch ihre sachliche Berechtigung oder erforderliche Ergänzung des Produktionsapparates eine auch vom Arbeiterstandpunkt aus wünschenswerte Rentabilität des Gewerbes gehemmt wurde und teilweise ins Gegenteil umschlagen mußte, gehört' anscheinend weber zur unternehmerseitigen Voraussetzungen noch Einsicht. Das wird vielmehr auf Unternehmenseite alles als zwangsläufig und unvermeidlich betrachtet, wie auch die dadurch von Jahr zu Jahr üblisch gewordene Vermehrung der Arbeitslosenzahl durch rückstandslose und rückweise Entlassungen und Wiedereinstellungen für nur kurze Fristen, besonders in Großbetrieben, immer weniger soziales Pflichtbewußtsein erkennen lassen.

Wir haben schon in untrer früheren Stellungnahme zur gewerblichen Lage darauf hingewiesen, daß der Auftragsbereich für das deutsche Buchdruckgewerbe ein gewisses wirtschaftliches und kulturelles Volumen erreicht zu haben scheint, das voraussichtlich für eine ganze Reihe von Jahren nicht mehr wesentlich erweitert werden kann. Alle diesbezügliche Werbearbeit dürfte nach der rein quantitativen Seite hin kaum noch besonderen Erfolg haben. Sie wird bestenfalls zu einer Förderung der quantitativen Ansprüche an das Druckgewerbe führen; wobei eine vernünftige und einheitlichere Preisberechnung und Auftragsverteilung die gegenwärtigen unheilvollen Konkurrenzverhältnisse einer wesentlichen Gesundung näherbringen könnten. Soweit dabei die berufliche Mitarbeit der Gehilfen in Frage kommt, wird diese auf keinen Fall verjagen; dafür zeugen die unermüdbaren fachtechnischen Fortbildungsbestrebungen auf Gehilfenseite in allen Gauen und Orten durch die Spartenorganisationen, den Bildungsverband und die Lehrlingsabteilungen des Verbandes. Hinter allen diesen Bestrebungen der Gehilfenschaft steht ein der qualitativen Festigung des Gewerbes dienender gesunder Selbstbehauptungsdrang, dem leider auf Unternehmenseite eine mehr gegeneinander konkurrierende, statt gemeinschaftliche Werdepolitik gegenübersteht. Wir sind der Ansicht, daß diese die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes hemmenden Verhältnisse nicht zuletzt dadurch begünstigt worden sind, daß die sogenannten Selbständigkeitsbestrebungen auf Unternehmenseite viel zu sehr auf persönlichen Eigensinnigkeiten als auf eine sich gegenseitig stützende und kollegiale Arbeitsteilung aufgebaut wurden. Wäre dies nicht der Fall, so wäre sowohl für die Neugründung überflüssiger Betriebe wie für die Vermehrung und den Ausbau von Behörden- und Hausdruckereien gar kein so großer Spielraum vorhanden.

Nicht mit Unrecht kennzeichnete dieser Tage erst die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 55 vom 22. Januar) die Lage im deutschen Buchdruckgewerbe in einem besonderen Artikel unter der Überschrift „Buchdrucker- Sorgen“ u. a. wie folgt:

Die Gründe für die aktuelle Not dürften aber nicht so sehr mit der Konkurrenzverflechtung zusammenhängen, als mit den alten Organisationsfehlern, für deren Beseitigung, soweit man sieht, bisher nichts Durchgreifendes geschehen ist. Im Vordergrund steht die im Vergleich zur Konkurrenzdeckelung viel zu große Produktionskapazität. Man ist in Buchtreiben leicht geneigt, die Hauptstütze an dieser Kapazität der mehr und mehr aufzunehmenden Selbstversorgung mit Druckstoffen anzuschreiben, und zwar denkt man in erster Linie an die Druckereien der öffentlichen Druckerei. Die sogenannten Regiebetriebe, die man nicht bekämpfen werden, daß die Behörden- und öffentlichen Druckereien auf einer Gefahr für das freie Gewerbe geworden sind, durch ihre aussergewöhnliche Vermehrung ebenso wie durch ihre Ausbreitung auf Arbeitsgebiete, die besser einem Gewerbe überlassen bleiben sollten, das bei seiner technischen Ausrichtung

und bei dem bestehenden Ansporn durch die Konkurrenz an Billigkeit und Qualität der Arbeit von bürokratischen Nebenbetrieben kaum übertroufen werden dürfte. In Berlin allein haben eigene Druckereien zum nur die größten zu nennen; das Reich, Preußen, die Stadt Berlin, Reichsbahn, Reichspost, Reichsministerium, Mindestens die Reichsdruckerei — von den andern weiß man es nicht genau, aber man schreit in Buchtreiben mittraulich zu sein — deckt nicht nur den Eigenbedarf ihres Inhabers. Sie betreiben nämlich den Wertpapierdruck als ihre Domäne, obwohl es auch in Berlin freie Druckereien gibt, die auf diesem Spezialgebiet mit gleicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit arbeiten können und schon gearbeitet haben. Diese sind unter's Worts im Begriff, gemeinsame Abwehrmaßnahmen gegen dieses lästliche Monopol der Reichsdruckerei zu organisieren.

Nicht ganz so energisch wie gegen die Regiebetriebe macht man gegen die zahlreichen Hausdruckereien. Der meiste Schaden an der deutschen Buchdruckerei-Verein die Bekämpfung der „öffentlichen Hand“ ist besonders populär zu halten. Die Hausdruckereien, die bei Banken, Hotels und sehr vielen andern Unternehmungen anzutreffen sind, haben dem Bekämpfungsfeld der freien Druckereien keinen geringeren Abbruch getan als die öffentlichen Betriebe, und durch die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes oder die Qualität ihres Produktes dürften sie nicht unter allen Umständen erschwert sein. Mit mag die Selbstversorgung mit Druckstoffen auf Übererhebungsstufe eines persönlichen Interesses (Maschinenfabriken, abgebaute Betriebsleiter und Drucker) zurückzuführen sein. Da die Hausdruckereien in der Regel sich selbst überlassen sind, weil sonst niemand im Haus etwas vom gewöhnlichen Betrieb versteht, werden sie leicht zu Zummehlfeldern der Wirtschaftlichkeit. Vor allem der Maschinenverleiher geht häufig im Bedenken vor sich; insofern ersehen die Aufwendungen für Erneuerung der Anlagen bisweilen eine Höhe, neben der die anfangs vorkaufenden Erparnisse aus der Eigenversorgung verschwinden. Die Hausdruckereien unter der schärferen Lupe zu nehmen, wäre für manche Unternehmungen von Nutzen und gewiß auch für das freie Druckergewerbe.

Was das Gewerbe von sich aus getan hat, um die aus dem Antragsmangel naturgemäß folgende Preisdrückerei einzukümmern, ist wenig. Es ist vornehmlich gewesen die „Berliner Zeitung“ gegen Preisunterbietungen, zur gegenseitigen Sicherung des Kundenraumes usw. haben selbst da, wo sie die bestehenden Druckereien rechtlos erklärten, nur wenig erfolgreich. Eigentümlich wird überall die maßlose Konkurrenz fortgesetzt, nur durch Hinterlassen. Große Betriebe versuchen ihr Abgabegeld über den geographischen Bereich ihres Bereichs hinaus auszubringen; das hat namentlich in den Großstädten die Konkurrenz auswärtiger Druckereien gefördert.

Neulich hat einer der an der Spitze stehenden Druckereifachmänner in einem Vortrag innumunden ausgesprochen, daß sich die Branche ihre Schmutzkonkurrenz selbst heranzüchtigt. In dem a s r a n g i e r t e M a s c h i n e n v e r h ä l t n i s s i g a b g e f o r d e r t e n u n d d u r c h V e r m i n g u n g d e s M a s c h i n e n b e d a r f e s a n d r e, auch an neu entstehende Betriebe verkauft werden, die sonst inlande selten, mit sehr niedrigen Kosten zu kalkulieren. Wenn dann auch die Erzeugnisse an Qualität nicht konkurrieren können, so erweitert sich doch häufig die Absatzfläche. Man muß also erwidern, den Altmaschinenverleiher zu verarmen und — nach amerikanischem Vorbild — die außer Dienst gestellten Maschinen zu verstreuen. Die Frage ist, ob dieser Grundgedanke auch nur von der Großdruckerei befolgt werden wird, denn Direktor Leber hat schon oft betont, daß die meisten kleinen Druckereien die Konkurrenz der öffentlichen Druckereien nicht als Gefahr, sondern als Konkurrenz ansehen, die ihnen Dispositionen mehr von kurzfristigen Ereignissen als von Geschäftspunkten der Selbstbehaltung angeteilt zu sein.

Man scheint im Buchdruckgewerbe, das seit jeder besagte Abstoßbarkeit des Betriebsverfalls nicht eher ein Ende nehmen wird, als ihre Wirkung befehlen. Bisher ist das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen und Kapazität der vorhandenen Betriebe ständig schlimmer geworden. Das eine Reizung an der Seite, wo aber überflüssige Branchen sie erlebt haben, Luft schaffen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Die verhältnismäßig geringen technischen und finanziellen Voraussetzungen für das Inaugangnehmen eines kleinen oder mittleren Betriebes machen es erleichtert, daß neue Konkurrenz schneller nachwächst, als die alte abnimmt. Die Möglichkeit, schwächeren Konkurrenten durch zeitweilig rückwärtsgeleitete Preisunterbietungen den Markt zu geben, scheint im Buchdruckgewerbe nicht oft zu bestehen, weil sich verhältnismäßig viele eigenbrütige Unternehmungen gegenüberstellen. Die Erkenntnis, daß erzieherische Mittel verfallen, weil sie selbst beide Parteien in die Gefahr des Zusammenbruchs bringen, verweist eben mehr auf die Bindungslosigkeit und Konzentration. Neuerdings propagieren daher die Fachorganisationen den Zusammenstoß durch Fusionen oder Betriebsgemeinschaften. Was an Stellen vorliegt, ist vorerst jedoch sehr dürftig; vielleicht wird die Beteiligung der jetzt von führenden Kreisen des Faches aufgenommen worden ist, nachhelfen.

Wir erblicken in diesen im allgemeinen sehr sachlichen Hinweisen der „Frankfurter Zeitung“ auf die Gründe für die heutige Lage im deutschen Buchdruckgewerbe eine Bestätigung der Richtigkeit untrer Beurteilung der Dinge. Soweit dabei ein Ausweg aus dieser Sackgasse der unternehmerseitigen Werdepolitik durch die zum Schluß empfohlene Bündnispolitik und Konzentration gezeigt wird, möchten wir jedoch zum Ausdruck bringen, daß diese nur in Verbindung mit einer wesentlichen Entlastung des gewerblichen Arbeitsmarktes zum Ziele führen könnte. Und zwar durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zwecks Einreihung der brachliegenden beruflichen Arbeitskräfte. Die letzteren dürften auf keinen Fall mit überzählig gewordenen mechanischen Produktionsmitteln auf eine Stufe zu stellen sein. Sie bieten vielmehr die Möglichkeit einer qualitativ und quantitativ höheren Ausnützung der besten und leistungsfähigsten technischen Produktionsmittel, die bei vernünftiger Betriebsorganisation eine weit größere Leistungsfähigkeit der betreffenden Betriebe sichern. Dadurch würden trotz scheinbarer Erhöhung des Lohnfonds eine gesunde Preisgestaltung, kürzeste Lieferfristen und Qualitätsarbeiten möglich, gegen die alle jene Betriebe, die sich bisher nur durch besondere Schmutzkonkurrenz auszeichneten, nicht mehr aufkommen könnten und sich entweder den neuen Betriebskonzentrationen anschließen oder auf der Strecke

bleiben müßten. Da im letzteren Falle die in Frage kommenden Druckaufträge keineswegs verloren wären, sondern nur andern Betrieben zufallen würden, könnte dem Gewerbe und damit der Gehilfenschaft wie den Anteilhabern der Betriebe kein Schaden erwachsen. Es wäre im Gegenteil durch eine rentablere Ausnützung der in handelsgesellschaftlich oder genossenschaftlich zusammengefaßten Gemeinschaftsbetrieben vorhandenen Produktionsmittel eine wirtschaftliche Gesundung des Gewerbes möglich, die bei Befassung der bisherigen Zustände wohl niemals zu erreichen wäre.

Wie unhaltbar die heutigen Zustände im deutschen Buchdruckgewerbe nicht nur für dessen Arbeiterschaft, sondern auch für einen wesentlichen Teil der Prinzipale geworden sind, hat erst kürzlich die „Zeitschrift“ durch einen Artikel, betitelt „Klagenlieber und Optimismus eines 72jährigen“, in ihrer Nr. 4 vom 14. Januar dieses Jahres bewiesen. Der Verfasser dieses Artikels fordert zur einträglicheren Festigung seiner durch die privatkapitalistische Entwicklung untergrabenen Selbständigkeit als Unternehmer von der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes nichts mehr und nichts weniger als einen Aufbau der Lohn e. Dieser, sich nur auf fremde Hilfe stützende Mann ist so naiv, daß er glaubt, die diesbezügliche Bereitwilligkeit der Gehilfenschaft aus irgendeinem Beschlusse unfres vorjährigen Verbandstages in Frankfurt a. M. herauslesen zu können und begründet dies wie folgt:

Der einzige Rettungsanker scheint mir, der ich vor Jahrzehnten selbst in Gehilfenkreisen häufig war, daß unsere Arbeiterschaft ihren und dem Wohlstand des Frankfurter Verbandes entschlossen (siehe Bericht im „Korr.“) für die bevorstehenden Tarifverhandlungen Vorkämpfer für einen sinngemäßen Aufbau der Lohn e der Gehilfen und Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen machen. Das wäre eine Tat, die dem Gewerbe aus seinem jetzigen Tiefstand aufhelfen könnte. Wie viel Tausende von Arbeitslosen unterbleiben jetzt oder werden auf der Sperrliste stehen oder auf Verweigerung von Arbeitsstellen oder in privaten oder Behörden- druckereien hergestellt unter dem Schlagwort „Arbeitslos ist zu teuer!“ Wie müßte es auf den Produktionsprozeß und damit auf die Verminderung der Arbeitslosenzahl wirken, wenn es hieße „Buchdruckarbeiten infolge überkommener festgesetzter herabgesetzter Löhne 10 Proz. billiger!“ Ich bin vollumfänglich genaug, um zu glauben, daß der verhältnismäßig Teil der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft einwillig genaug ist, die Möglichkeit dieser Ausführungen einzusehen. Was macht es dem einzelnen aus, ob er bei den heutigen Löhnen 3 bis 5 M. in der Woche weniger empfangt, wenn damit dem Gesamtgewerbe ein großer Ausstoß gegeben würde. Der Prinzipal hat schon seit Jahren seinen Gewinn ablassen, immer ablassen müssen, bis wie der Gehilfenschaft zu zeigen, ob sie statt für die Bekämpfung des Arbeitsmarktes, dessen Paradieselegen sie ja in ihrem Unternehmungskonfliktsinteresse auch sehr stark befaßt. Wie genau würde jeder Prinzipal sich recht erheben in den „Produktionsprozeß“ einschreiben lassen und sich selbst einschreiben, wenn hierzu nur die Möglichkeit wäre.

Es hieße die Karnevalszeit ernst nehmen, wenn wir diesem Jeremias von Schwarzfunkelhäuten auch nur einen einzigen Hoffnungsschimmer auf bessere Zeiten zu seinen Gunsten machen wollten. Es wäre tausend gegen eins zu wetten, daß er sich dann noch weniger zurechtfinden würde als bisher. Seine Logik, einen 10prozentigen Lohnabbau mit der Erzielung besserer Preise neben einer 10prozentigen Herabsetzung der Druckpreise unter einen Hut zu bringen, läßt aber trogaldem auf ein Genie schließen, an dem sich der Deutsche Buchdrucker-Verein insofern schwer veründigt zu haben scheint, als er ihn noch nicht zum Verwalter seines Fonds für besondere Zwecke erkoren hat. Unser Greis auf dem Dache, der sich sonst nicht zu helfen weiß, würde damit jedenfalls leichter fertig geworden sein als mit seinen mehr Bibel- als sachkundigen Spekulationen.

Auch sonst scheint man sich in Unternehmerkreisen unfres Gewerbes mit dem Heranzücken der bevorstehenden Tarifverhandlungen immer komplizierteren Gebanden darüber zu machen, wie man die Gehilfenschaft am besten übers Ohr hauen könnte. So hat sich z. B. ein J. R. in Nr. 5 der „Zeitschrift“ vom 17. Januar in einem Artikel „Zu den kommenden Tarifverhandlungen“ die tariflichen Sonderbestimmungen für Drucker zur Zülfshilfe gewährt und sich dabei selbst als ein Schliche erwiesen, der mehr Dreistigkeit als Fachkenntnis besitzt. Ihm hat es die Forderung des Einmaschinen-systems und dessen tarifliche Formulierung in den letzten 25 Jahren angetan. Er beruft sich dabei auf diesbezügliche Kommentierungen des längst bei seinen Vätern gelandeten Georg Wigenstein, der auf tarifpolitischem Gebiete nicht schlecht Bescheid wußte. Deshalb war Wigenstein auch klug genug, zu erkennen, daß eine tarifliche Sicherung praktischer Auswertung und Bedienung der Druckmaschinen ein ausschlaggebender Faktor für die Rentabilität jedes vernünftig geleiteten Betriebes darstellt. Er sah dies in Annäherung an die Anzahl der Gehilfen in einer praktischen Einheitslichkeit der Maschinenbedienung bzw. ihrer Befehung und in einer damit verbundenen heilsamen Rückwirkung auf ungesunde Konkurrenzverhältnisse. Für die Gehilfenseite lag der Schwerpunkt der tariflichen Regelung der

Maschinenbesetzung in einer erträglichen Sicherung ihrer Verantwortung für gute Druckleistungen und arbeitsfähigeren Maschinenbehandlung und nicht zuletzt in einer Anpassung der Arbeitsplätze an den durch die Leistungssteigerung tariflich bedingten und laufenden Zuwachs von Gehilfen trotz fortschreitender Rationalisierung der Drucktechnik. Für Unternehmer wie Gehilfen war damit eine gewisse Sicherung der beiderseitigen Interessen gewährleistet. Und im Laufe der weiteren Entwicklung der Dinge auf diesem Tarif- und Arbeitsgebiete hat sich ergeben, daß jene Betriebe, die sich die tariflichen Grundlagen zunutze machten, nicht nur auf ihre Rechnung kamen, sondern unter fortschrittlicher fachtechnischer Leitung mit Hilfe des Einmaschinenystems wesentlich ertragreicher produzieren konnten als unter der früheren weniger straffen Druckmaschinenverwertung. Und heute sind es fast durchweg die rentabelsten Betriebe, die ihre Wirtschaftlichkeit auf die intensivste Maschinenbelegung, also auf das Einmaschinenystem, stützen können. Jeder tüchtige Fachmann oder Druckereileiter steht das heute als selbstverständlich an und würde in einer Forderung der tariflichen Maschinenbesetzung eine ernste Gefährdung der Leistungsfähigkeit seines Betriebes oder seiner Druckabteilungen sowohl nach Quantität wie Qualität erblicken.

Anders der Artikelschreiber zu diesem Thema in der „Zeitschrift“. Er sieht nichts von einer heilsamen Rückwirkung auf die Schmuckkonturrenz durch die tariflichen Druckerbestimmungen, sondern nur eine Einschränkung der Leistungspflicht der Gehilfen. Das letztere läßt darauf schließen, daß J. K. vom Druckerberuf selbst keine blasse Ahnung hat und wahrscheinlich auch gar nicht begreifen kann, daß auch der die laufende Maschine ständig beachtende Drucker in der Regel mehr produktive Arbeit leistet als der unter Aufsicht aller seiner Kräfte an zwei oder gar drei Druckmaschinen hin- und hergehetzte Drucker. Dem „Fachmann“ der „Zeitschrift“ scheint jede subjektive Erfahrung oder Vergleichsmöglichkeit der heutigen Arbeitsweise in den Druckereien gegen frühere Zeiten zu mangeln. Das beweist er insbesondere mit seiner Behauptung, daß trotz Einführung von maschinentechnischen Verbesserungen keine Herabsetzung des Bedienungspersonals zu verzeichnen sei. Daß diese Verbesserung zum größten Teil nur die Leistungsfähigkeit der Druckmaschinen erhöhte, ohne deren Bedienung im geringsten zu mindern, scheint der Gewährsmann des Prinzipalsorgans wieder zu wissen noch begreifen zu können; wie es ihm auch gänzlich unbekannt zu sein scheint, daß sowohl die Zahl des Hilfspersonals wie die der Drucker heute viel größer sein müßte, wenn man die diesbezüglichen Verhältnisse vor zwanzig Jahren in Vergleich mit dem heutigen Druckmaschinenpark stellen würde. Auch darüber regt sich der Mann künstlich auf, daß selbst bei Schnellpressen ohne Anlageapparat mehr Drucker beschäftigt werden sollen als ausreichend waren. Abgesehen davon, daß das, was „ausreichend“ sein soll, ein sehr definierbarer Begriff ist, bezeichnen wir diese Behauptung als Anfinn. Mehr als ein Drucker für eine einfache Schnellpresse ohne Anlageapparat ist noch nie verlangt worden; es sei denn bei Schichtarbeit. Und im Prinzipalsorgan selbst haben schon mehrfach bewährte Fachmänner die Ansicht vertreten, daß unsere Schnellpressen keine Maschinen in dem Sinne sind, daß sie die menschliche Arbeit mechanisieren, sondern im Gegenteil Werkzeuge darstellen, die mit Überlegung, Geschicklichkeit und Sicherheit geführt werden müssen, um die Arbeit so vollkommen zu leisten, wie man sie von Druckmaschinen erwarten darf. In dieser Richtung bedeuten die tariflichen Vorschriften keinerlei Hemmnis, vielmehr begünstigen sie die rationelle Auswertung der Druckmaschinen selbst dort, wo die eine oder andere leitende Persönlichkeit kein Verständnis dafür hat oder zu haben braucht. Wir würden es daher im Interesse der weiteren Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Druckerei bebauern, wenn sich die Prinzipale durch solche unsachgemäße Behauptungen wie in dem hier behandelten Artikel der „Zeitschrift“ zu Anträgen verleiten ließen, die diese erprobte Ordnung der Maschinenbedienung und -besetzung gefährden würden. Viel zweckmäßiger wäre es, wenn sie den noch verbleibenden Rest produktionshemmender Überlastungen der Drucker an einzelnen Druckmaschinen noch mit ausräumen helfen würden.

Mit aller Entschiedenheit protestieren wir aber noch gegen die Behauptung des diesbezüglichen Artikelschreibers in der „Zeitschrift“, wonach die angebliehen Beschränkungen der Leistungspflicht der Gehilfen durch die tariflichen Druckerbestimmungen bis zu einem gewissen Grade demoralisierend auf die Gehilfen einwirken müßten, die zum Teil ihre Arbeitskraft nicht

voll auszunutzen brauchen und gewissermaßen eine passive Resistenz auf tariflichem Boden, selbst gegen ihren Willen, auszuüben gezwungen seien. Eine solche leichtfertige, um nicht zu sagen frivole Verdächtigung der Drucker kann sich nur ein Mann leisten, der seinen Mitmenschen keine höhere Arbeitsmoral zutraut als sich selbst. Gegenüber den fast unzähligen Vorschlägen und Bemühungen zur Verbesserung der Drucktechnik und Druckmaschinen aus Druckerreisen selbst, die sich allerdings meistens nicht in reifemhaften Bahnen persönlicher Überheblichkeit oder Vereinerlichung einzelner Personen bewegen, können solche Verdächtigungen nur verbitternd wirken und keineswegs dazu beitragen, die an und für sich unter dem Druck der privatkapitalistischen Wirtschaftsform immer größer gewordenen sozialen Gegensätze zu mildern.

(Schluß folgt.)

### Telegraphie und Typographie

„In Fachreisen legt man der Schaffung von Schnellpressen keine große Bedeutung bei“, sagt Kollege Joch sehr richtig in Nr. 1 des „Korrespondenten“. Woran liegt es nun, daß dennoch in der Fachpresse des In- und Auslandes das Thema der Schnellpressen nicht zur Ruhe kommt? Die Antwort gibt die einzige gesprochene Zeile im Aufsatz „Telegraphie und Typographie“ von Dito Wolters (Magdeburg) in Nr. 4, sie heißt: „Rationalisierung des Betriebes“. Man will aber in Wirklichkeit viel mehr: Die Sachherstellung völlig mechanisieren und automatisieren. Mit aller Offenheit sei einmal das wirkliche Bestreben festgelegt: Der gelehrte Arbeiter soll endgültig verschwinden und dem billigeren und willigeren angelernten Platz machen.

Bevor die Ausführungen über Telegraphie und Typographie näher kritisch angeleuchtet werden, sei im Prinzip gesagt: Heute sind die Maschinenführer und mit ihnen die anderen gelehrten Arbeiter der graphischen Berufe keine Maschinenführer und immer toleranter, Fortschritte zu begrüßen. Besonders die Maschinenführer werden der technischen Weiterentwicklung deswegen nicht unbedingtem gegenüberstehen, weil sie in der Verbreiterung des Arbeitsfeldes ihres Spezialberufes durch vermehrte Einführung und Verbesserung der vorhandenen Sachherstellungsmaschinen, gleich welcher Art, nur eine Stärkung ihrer Sparte usw. sehen können. Auch automatisierte Schreibmaschinen hätten die Maschinenführer in Wirklichkeit nicht zu fürchten, denn es würde bald (siehe Schnellpresse, Rotation) erhöhter Bedarf und damit Nachfrage auch nach geübten Kräften einsehen. Daß man den gelehrten Arbeiter völlig aus der Sachherstellung verdrängen möchte, ist aber die Propaganda von und für den Bau der Schnellpressenbetriebs vorläufig naturgemäß noch nicht in die Welt hinaus, es ist nur zwischen den Zeilen zu lesen. Auf das technische Für und Wider mit seinen Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, es sei für die Interessenten der anderen Sparten auf die „Technischen Mitteilungen“ der Maschinenführer verwiesen.

Nur insoweit wollen wir uns hier damit beschäftigen, als in dem in Frage stehenden Aufsatz Herr Wolters seine eigene Schnellpressenmaschine anführt. (Einzelheiten über diese im „Graphischen Betrieb“ Nr. 4, 1929, und in den „Technischen Mitteilungen“ Nr. 4, 1929.) Über Wolters Schnellpressenmaschine urteilt der Schreiber dieses Aufsatzes seinerzeit an anderer Stelle: „Durch die Möglichkeit des Nachlassens der Sahelemente im Sammler vor der Fortschaltung der gelehrten Zeile zur Feststellung des Nachlassens (der dann später direkt oder über Draht verwandt die automatische Zeilengleichmaschine steuern soll) sind allerdings Fehler auszugleichen, aber „unbedingt fehlerlos“, wie der Konstrukteur schreibt, wird der erzeugte Betriebsstoffstreifen doch nicht sein. Denn nach dieser Theorie müßte ja an Segmaschinen nach Mergenthaler System überhaupt fehlerlos gefeßt werden, weil an ihnen der Seher auch die im Sammler gebildete Zeile vor dem Fortschleichen zum Guß nachlesen und auf Fehler kontrollieren kann.“ Das Produkt, ob nun der Seher in die im Sammler gefeßte Zeile eingreifen und irrtümlich gefeßte Zeichen austauschen oder ausgelebene Zeichen zusehen kann oder nicht, wird nur ein relativ fehlerfreies und somit den Ansprüchen nicht genügendes sein. Was ist aber der Pferdeschweif bei der Sache? Einmal wird an der Segmaschinen mit Sahelementen (zur Zeit Mergenthaler Matrizen mit eingefesteter Kombination im Fuße für die Wandlösung) gefeßt und dann noch einmal notwendigerweise in der Zeilengleichmaschine. Zwei in a l laufen also Matrizen um zur Erzielung einer Satzzeile, was unbedingt weber als Verbesserung noch als Vereinfachung zu bezeichnen ist.

An anderer Stelle hat der Schreiber Herrn Wolters schon entsprechend erwidert und ähnliche Ausführungen freikritisiert. Um so mehr muß es wundernehmen, daß der Autor des Aufsatzes „Telegraphie und Typographie“ für seine, weber dem Produktionsprozess noch dem Unternehmer, am wenigsten aber dem Arbeiter Vorteile bringende Konstruktion — von einer Erfindung kann man nicht reden, weil es sich nur um kompositionelle Verwendung des Bestehenden handelt — auch in der Gewerkschaftspresse Stimmung zu machen versucht. Wie in der Einleitung und seinerzeit an anderer Stelle Herrn Wolters gegenüber ausgeführt, besteht kein Anlaß, sich dem Fortschritt in den Weg stellen, und auch die Arbeiter des Buchdruckes helfen ihn ständig nach Kräften fördern, in der Erwartung, an seinen Errungenschaften zu partizipieren,

wenn das auch zur Zeit gerade für ihren Spezialberuf nur in geringem Maße der Fall ist. Für die Konstruktion und Mechanik der Schnellpressen soll hier auch keineswegs „unmöglich“ gesagt werden, weil dieses Wort für die Technik nicht existiert; wohl aber darf man bestimmte Wege — und der der Wolterschen Schnellpressenmaschine zeigt sich nur als solcher — als nicht zum gestellten Ziele führend bezeichnen. Darüber können Beschleunigerzwecke des interessierten Konstrukteurs nicht hinwegtäuschen, auch dann nicht, wenn sie im Gehilfenorgan erscheinen und, wie es hier der Fall war, besonders den Kollegen vom Sanftschaltnachschaff gemacht werden sollen.

H. 5 n i g (Berlin).

Anmerkung der Schriftleitung: Wer den Aufsatz des Herrn Wolters in Nr. 4 des „Korr.“ aufmerksam gelesen hat, der wird darin schwerlich eine besonders zweckdienliche Empfehlung seiner Schnellpressenmaschine gefunden haben. Wir beurteilen die Wägen Darlegungen nur als eine fachliche Ergänzung zu der Beurteilung, die seine jahrelangen und komplizierten technischen Versuche auf dem Gebiete der Segmaschinenentwicklung in Nr. 1 des „Korr.“ gefunden haben. Von diesbezüglichen Verschleierungsversuchen kann dabei gar keine Rede sein; es sei denn, man erstickt in solchen Dingen von vornherein nur ein Lieblingen mit den Handgelehrten zum Nachteil der Maschinenführer. Wir haben mit anerkannten Fachmännern aus Maschinenführerkreisen über diese Angelegenheit gesprochen und durchweg bestätigt erhalten, daß zu irgendwelchen Bedenken im Sinne des Kollegen H. 5. keinerlei Veranlassung vorliegt. Wenn wir trotzdem die Aufnahme seines Artikels nicht abgelehnt haben, so nur deshalb nicht, weil wir uns durch Ablehnung nicht dem Verdacht aussetzen möchten, den Kollegen H. 5. selbst in verfehltester Form gegen uns anbeudet, als ob wir den Maschinenführern gegenüber der Handgelehrten einen Streich hätten spielen wollen; was uns selbstverständlich ebenso fern liegt wie die Schnellpressenmaschine ihrer Einführung in die Praxis. Sofern sich außerdem noch hinter der Erwiderung des Verfassers des vorstehenden Artikels die Absicht zu verdecken scheint, dem „Korr.“ das Recht zur Stellungnahme in technischen Fragen beschränken zu wollen, so möchten wir keinen Zweifel darüber lassen, daß trotz aller Wertschätzung fachtechnischer Arbeitsteilung durch die verschiedenen Fachblätter und ihre Mitarbeiter wir uns nach wie vor verpflichtet fühlen, in fachtechnischen Fragen, die nicht nur eine einzelne Sparte betreffen, auch im Verbandsorgan zum Ausdruck zu bringen, was im Interesse der Gesamtheit unserer Kollegen zweckmäßig erscheint.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Die Rechtsstellung der Erben

Sobald ein Todesfall in einer Familie eintritt und oft schmerzliche, nicht zu bezweifelnde Klagen dort einreißten, daß doch trotz der Trauer nicht vergessen werden, sich auch für die materielle Seite, die Erbschaft, zu interessieren. Die Praxis kann uns täglich zeigen, daß die Erben, die sich um die rechtliche Seite der Erbschaft nicht kümmern, oft große Nachteile haben, die ihnen viel Geld, vielleicht einen großen Teil ihres eignen Vermögens kosten. Das kommt daher, daß, rechtlich gesehen, nach dem Tode zu dem Vermögen eines Menschen nicht nur das, was er tatsächlich an Werten besitzt, sondern auch seine Schulden gezählt werden. Zu der Erbschaft oder, wie es rechtlich heißt, dem Nachlaß gehören so auch nicht nur das Vermögen des Erblassers, sondern auch seine Schulden. Abernimmt ein Erbe eine Erbschaft, so erhält er somit nicht nur das tatsächliche Vermögen des Verstorbenen, wie Geld, Sparkassenguthaben, Wohnungseinrichtung usw., sondern muß auch die Schulden mit übernehmen, d. h. er muß auch diese bezahlen. Auch wenn im Einzelfalle das Vermögen überhaupt nur aus Schulden besteht, obliegt dem Erben gleichfalls die Pflicht, wenn er die Erbschaft annimmt, alle diese Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Er ist dann gesetzlich genötigt, seine eignen Mittel, sein eigenes Vermögen und sein Einkommen zum Bezahlen der Schulden des Verstorbenen zu verwenden.

Der Erbe muß natürlich darauf bedacht sein, einen derartigen Fall, fremde Schulden zu bezahlen, zu verhindern. Es wäre wohl falsch, hier einzuwenden, daß das nicht pietätvoll ist. Bei der heutigen schweren wirtschaftlichen Lage ist es vielen Leuten, man kann wohl sagen einem großen Teil der gesamten Bevölkerung, nur schwer möglich, das, was sie selbst zum Lebensunterhalt brauchen, zu verdienen. Unmöglich ist es ihnen aber, noch für fremde Schulden aufzukommen. Dem Zwange, mit eignen Mitteln die Schulden des Verstorbenen zu bezahlen, kann der Erbe, wenn er erkennt, daß die Erbschaft überflüssig ist, dadurch entgehen, daß er die Erbschaft ausschlägt. Eine derartige Ausschlagung hat mit Pietät nichts zu tun, denn die Pietät wird dem Verstorbenen gegenüber gelübt, die Ausschlagung betrifft aber dritte, ihm unbekanntes Gäubiger.

Der Erbe hat gesetzlich eine Frist von sechs Wochen, mit der er sich überlegen kann, ob er die Erbschaft annehmen will oder nicht. Für jeden, der in die Lage kommt, Erbe zu sein, ist deshalb notwendig, eine genaue Aufstellung des genauen Vermögens und der Schulden des Verstorbenen zu machen und zu überlegen, ob es sich lohnt, die Erbschaft anzutreten. Ist das nicht der Fall, so hat er die schon mitgeteilte Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen.

Die Stellung des Erben in der Zeit bis zur Annahme ist eine andre als nach der Annahme.

Die Zeit bis zur Annahme: Solange der Erbe die Erbschaft nicht angenommen hat, ist er der vorläufige Erbe. Innerhalb einer sechsweekigen Frist besteht für ihn die Möglichkeit der Ausschlagung. Diesem Umstand ist vom

Gesetz bei der Regelung der Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers Rechnung getragen.

Die Erbschaft fällt dem Erben rechtlich in dem Augenblick zu, in dem der Erblasser stirbt. Von diesem Augenblick an besteht das Vermögen des Erben aus zwei verschiedenen Vermögensmassen, und zwar aus seinem eignen, bisherigen Vermögen und aus der ihm neu angefallenen Erbschaft.

Diese zwei Sachen müssen gesondert bleiben, damit der Erbe die Möglichkeit hat, bei genauer Kenntnis des Sachverhaltes die Erbschaft eventuell auszuschlagen. Praktisch ist es das Beste, daß der Erbe baldmöglichst ein Verzeichnis dessen macht, was in der Erbschaft vorhanden ist, da bei den heutigen Wohnungsverhältnissen es z. B. oft schwer sein wird, alles Geerbte in den ersten sechs Wochen vollkommen abgeordnet von den eignen Sachen aufzubewahren. In den ersten sechs Wochen haftet der Erbe für die Schulden des Verstorbenen nur mit der Erbschaft, und Gläubiger des Verstorbenen können von dem Erben selbst keine Befreiung verlangen. Im übrigen kann der Erbe, solange er die Erbschaft noch nicht angenommen hat, überhaupt wegen der auf der Erbschaft lastenden Schulden verklagt werden.

Die Zeit nach der Annahme der Erbschaft: Die Annahme der Erbschaft geschieht entweder durch ausdrückliche Erklärung des Erben oder dadurch, daß er sie nicht ausschlägt, endlich dadurch, daß er sich mit der Erbschaft in einer Weise befaßt, die seinen Willen, sie anzunehmen, erkennen läßt. Von der Annahme der Erbschaft an verformt diese mit dem eignen Vermögen des Erben zu einer einzigen Masse. Es gibt fortan keine besondere Erbschaft mehr. Nimmere können die Gläubiger des Verstorbenen an dieses einheitliche Vermögen heran, also auch an das eigne Vermögen des Erben, ohne daß der Erbe berechtigt wäre, die Nachlassgläubiger, das sind die Gläubiger des Verstorbenen, auf den Nachlaß zu überweisen. Der Erbe kann nimmere für die Schulden des Verstorbenen selbst verklagt werden. Damit der Erbe, der diese rechtlichen Fragen meist nicht kennt, nicht plötzlich in die Lage kommt, größere und im Grunde ihm fremde Schulden zu bezahlen, hat das Gesetz dem Erben eine Dreimonatsfrist eingeräumt. In dieser Dreimonatsfrist nach Ablauf der sechswochenfrist kann der Erbe wegen der Schulden des Verstorbenen zwar verklagt und eventuell gepfändet werden. Eine Durchführung der Vollstreckung, also eine Versteigerung beim Erben gepfändeter Sachen oder pfandweise Abziehung des pfandbaren Lohnanteils aber ist verboten.

Es besteht aber noch eine Möglichkeit, daß der Erbe auch nach Annahme der Erbschaft nicht gezwungen ist, die ihm fremden Schulden des Verstorbenen zu bezahlen. Will nach der Annahme der Erbe die Nachlassgläubiger zwingen, ihre Befriedigung nur aus der Erbschaft zu holen, so muß er die Erbschaft wieder aus seinem Vermögen teilen und an einen Verwalter, den das Gericht bestellt, abgeben; an diesen Verwalter haben sich alsdann die Nachlassgläubiger zu halten. Den Erben selbst können von dem Augenblick an die Nachlassgläubiger nicht mehr in Anspruch nehmen. Er befreit sich also auf diesem Wege von dem Zwange, erbliche Schulden mit eignen Mitteln zu bezahlen. Dieses Recht steht dem Erben zeitlich unbeschränkt zu. F. r.

### Korrespondenzen

**Menstein (Ostpr.).** Unsere Generalversammlung am 19. Januar hatte sich als erstatische Versammlung zu erfreuen. Vorsitzender Kromrey eröffnete den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß unser Ortsverein eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Im nächsten Jahr wird unser Ortsverein sein 25jähriges Bestehen feiern können. Bei der Vorstandswahl wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der von einer Wiederwahl seinerseits Abstand zu nehmen hat, Kollege Heikamp zum ersten Vorsitzenden gewählt, ferner Kollege Freuß zum Kassierer. Zu den kommenden Mantelartikelforderungen stellte unser Ortsverein zwei Anträge, die dem Gauvorstand eingehandt wurden. Außerdem wurde für unsern Ort eine Biakturnsregelung vorgenommen.

**Munsterburg (Drucker. - Vierteljahrsbericht.)** Am 2. November sprach Herr Steinberg, Vertreter der Firma Spieß (Leipzig) über das Thema: „Wie kann dem Niedergange des Gewerbes Einhalt getan werden?“ Als Ursachen des schließlichen Geschäftsganges bezeichnete er die verworrenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die hohen Zollschränken. Seine beachtenswerten Vorschläge würden das Buchdruckergewerbe wohl zu keinem blühenden, aber immerhin auf beschäftigten Gewerbe machen und manche Betriebseinschränkung und Personalsabbau verhindern. Anschließend folgte ein von zahlreichen Lichtbildern unterstützter Vortrag über die Erzeugnisse der Firma Spieß: Rotary, Spießlanger, Spießriegel und Spießflager. Eine Aussprache über die beiden mit starken Befürwortungen aufgenommenen Reserverate fand wegen der am selben Abend notwendigen Weiterreise des Referenten nicht statt. — Am 5. Januar fand unsere Bezirksgeneralversammlung statt. Aus dem Vorstandsbericht war zu entnehmen, daß alle Veranstaltungen des verflochtenen Vereinsjahres gut besucht waren. Die Kassenerhältnisse sind gute. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Zahl der Mitglieder im Bezirk beträgt 74, davon sind 14 arbeitslos. Der Vorstand wurde in der bisherigen Zusammenfassung einstimmig wiedergewählt. Allen Helfern und Förderern unserer Fortbildungsbemühungen sei auch hier nochmals gedankt.

**Barmen.** Unsere Hauptversammlung war von 85 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfüllte die Versammlung zunächst eine Viertelstunde. Dann verlas Vorsitzender Bellingrat ein Schreiben des Gauvorstandes, das sich mit der Neuorganisation der Lokalzusätze im Besonderen befaßte. Die hiesige Kollegenliste lehnt eine Herabsetzung des Lokalzuschlages ab. In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende fest, daß das Jahr 1929 bezüglich der Konjunktur ein sehr

schlechtes gewesen sei. Die Arbeitslosigkeit, vergrößert durch die restlose Ausnützung der Lehrlingskafala durch die Prinzipale, sei ins Katastrophale gewachsen. Der größte Teil der im letzten Jahre Ausgetretenen sei erwerbslos und vieleicht dazu verurteilt, dem Beruf den Rücken zu kehren. Die Bestimmungen waren durchschnittlich von 50 Proz. der Mitglieder bejehnt. Im letzten Quartar ist der Ortsverein Ronsdorf einverleibt worden. Die Kasse wurde zu Extrainterstützungen stark in Anspruch genommen. Die Entwicklung der Sparten war zufriedenstellend. Mit der Hoffnung, daß das neue Jahr für uns ein besseres werde, beendete der Referent seine Ausführungen, die vom Kassierer Kollegen Stodinger noch zahlenmäßig ergänzt wurden. Kollege Hildebrandt berichtete als Leiter der Lehrlingsabteilung über diese. Im vergangenen Jahr sei viel Arbeit geleistet worden, man habe jedoch auch viel Erfolg gesehen. Er schloß mit einem Appell an die Kollegen zu reger Mitarbeit. Der oft heftigkritisierte Punkt Wahlen fand dadurch schnelle Erledigung, daß die Anträge auf Wiederwahl des Vorstandes und der Leiter der Lehrlingsabteilung einstimmig angenommen wurden. Anstelle eines geplanten Elternabends soll die Lehrlingsabteilung im Herbst aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Lehrlingsabteilung eine Feiern veranstalten. Unter „Beschwiebenem“ kamen einige weitere Angelegenheiten zur Sprache.

**Berlin (Handseher.)** Auf der Tagesordnung unserer ersten Versammlung dieses Jahres stand ein Referat des Kollegen Grunewald, Vorsitzenden der Zentralkommission der Korrektoren, über das Thema „Handseher und Korrektoren“. Im ersten Teil erörterte der Referent die schwierige Lage der Handseher. Keine Berufsgruppe habe die Zusammenfassung in der Sparte so notwendig gehabt wie die Handseher. Alle anderen Berufsgruppen hätten durch die Spartenarbeit ihre Lage auch in materieller Beziehung zu verbessern gewußt, obwohl die Leistung des Handsehers gewiß ebensolch wert sei als die aller anderen Berufsangehörigen. Allzu große Lohnunterschiede könnten schließlich zu einer Gefahr für die Organisation werden. Aufgabe der Sparten der Handseher und der Korrektoren sei es, gute Beziehungen gegenseitig zu pflegen. Volles Verständnis für die Arbeit der Korrektoren sehe er bei den Handsehern voraus. Differenzen zwischen beiden dürfe es dann eigentlich nicht geben. Die Forderungen, 1. zu Korrektoren nur gelernte Buchdrucker zu nehmen und 2. die Arbeit der Korrektoren zu normieren, müßten auch bei den Handsehern volles Verständnis und Unterstützung finden, ohne deren Mittels Erfolg auf diesem Gebiete nicht möglich sein werden. In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit der Durchführung dieser Forderungen durch Anführung verschiedener Fälle hingewiesen, in denen abgebaute Offiziere und Beamte den Korrekturenberuf ausüben zu können, die kaum 50 Proz. des tariflichen Korrektorenlöhnes ausmachen. Vorsitzender Bietsch konnte zum Schluß sagen, daß die Handseher die Forderungen der Korrektoren für selbstverständlich halten und sie unterstützen würden. Zum zweiten Tagesordnungspunkt, „Was erwarten die Handseher von den kommenden Tarifverhandlungen?“, sprach Kollege Schiele. Wenn das letzte Mal die Prüfung des Mantelartikels unterblieb aus Mangel an der großen Arbeitslosigkeit, so müssen wir heute feststellen, daß die Arbeitslosigkeit noch erheblich zugenommen hat. Wir erwarten in erster Linie Mittel und Wege zur Befreiung der Arbeitslosigkeit. Das ist zwar eine allgemeine Angelegenheit des Verbandes, aber für die Handseher eine besondere, weil sie prozentual viel mehr darunter zu leiden haben, als alle anderen Sparten. Unsere Hauptforderung ist daher die Verzlürzung der Arbeitszeit. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Lehrlingswesen. Die Lehrlingskafala wird heute fast restlos ausgenutzt und am meisten dort, wo eine ordnungsmäßige Ausbildungsmöglichkeit für den Lehrling gar nicht vorhanden ist, d. h. in Druckereien, wo keiner oder nur ein Geselle beschäftigt ist. Das muß unterbunden werden. Desgleichen müssen wir die Beileitigung des dritten Lehrlings (Tarif 23, Absatz 3) verlangen und eine Anrechnung der Volontäre, die meistens nur eine Umgehung der Staffel bedeuten. Weitere Forderungen sind das Verbot des Hinüberwechslens von der Maschine zum Handlag, dann Verbot der Sonntagsarbeit außerhalb der 48stündigen Wochenarbeitszeit und Einschränkung der Überstunden. Diese Forderungen wurden von allen Diskussionsrednern unterstützt. Unter „Bereinsmitteilungen“ berichtete der Vorsitzende u. a. über eine Maschinenseherversammlung der Reichsdruckerei. In dieser auf Veranlassung des Vorstandes des Brandenburgischen Maschinensehervereins angelegten Versammlung wurde von diesem gefordert, daß auch die Maschinenseher der Reichsdruckerei bei eintretendem Arbeitsmangel die Arbeitslosigkeit in ihrer Sparte selbst zu tragen haben und daß gerade in diesem Betriebe das in so umfangreicher Weise geplante Hinüberwechslens von Maschinensehern in den Handlag einzustellen sei. Vom Vorsitzenden der Berliner Handseher wurde der Standpunkt der Organisation in dieser Frage eingehend dargelegt und vom Vorstand des Maschinensehervereins sowie vom Vorsitzenden der Zentralkommission der Maschinenseher auf das nachdrücklichste unterstützt. Leider haben die Maschinenseherkollegen der Reichsdruckerei für diesen von allen Organisationsinstanzen vertretenen Standpunkt kein Verbandsorgan gezeigt und einen Antrag, der die Abschaffung des Hinüberwechslens vom Maschinenlag in den Handlag fordert, mit großer Mehrheit abgelehnt. Es bleibt also auch in der Reichsdruckerei dabei, daß die Handseher die Arbeitslosigkeit der Maschinenseher zu tragen haben, ferner wie Kollege Bietsch besonders hin auf die am 10. Februar im Großen Schauspielhaus stattfindende Feiernstunde, in der das Chorwerk „Kreuzzug der Maschine“ vom Berliner Volkschor unter Mitwirkung des Kinderchors, von Einzelsprechern und dem Berliner Sinfonieorchester aufgeführt wird.

**Berlin (Rotations- und Tiefdruck.)** Unsere Versammlung am 12. Januar nahm zuerst einen Bericht des Vorsitzenden über die Arbeitslosenentlastung und über die vielen Entlassungen der letzten Zeit entgegen, die vermuten lassen, daß von den Prinzipalen eine Krise vorzuegahst wird, um ihre Lage bei den kommenden Tarifberatungen schwarz in schwarz malen zu können. Einen schönen Akt der Solidarität gegenüber unsern Zwaaliden

und Arbeitslosen bildete die Sammlung einer Beihnachunterstützung. Konnten doch an 12 Zwaaliden und 23 Mitglieder unserer Sparte insgesamt 1470 M. ausgegahst werden. Die Erkrankung von acht Druckern und 24 Hilfsarbeitern in Frankfurt a. M., die im Tiefdruck beschäftigt waren, veranlaßte den Obmann der Tiefdruckabteilung, Kollegen Dallwig, eine Unternehmung von je zwei Druckern und Hilfsarbeitern in hiesigen Großbetrieben zu beantragen. Das Resultat soll einem speziellen Zweck dienen. Mit diesem Vortrag „Aus der Technik der neuesten Hochdruckrotationsmaschinen“ verband es Kollege Erbs sehr gut, die Zuhörer zu fesseln. Zeichnungen am Brett gaben einen Überblick über alle Neuerungen und Berechnungen im Aufbau des Antriebs und der Lagerung. Die lebhafteste Debatte über neue Papierrollenantriebe zeigte dem Referenten das rege Interesse seiner Zuhörer. Reicher Beifall und Dank lohnte dem Vortragenden.

**Bösum.** (Maschinenseher.) In unrer gut besuchten Generalversammlung am 19. Januar gab der Vorsitzende zunächst einige Eingänge bekannt. Drei Kollegen wurden neu aufgenommen; der Mitgliederstand beträgt 93. Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende gab, wurde größte Aufmerksamkeit zuteil. Zwei Ereignisse des Jahres haben auch hier das Gespenn der Arbeitslosigkeit auf den Plan gerufen; einmal die Fusion des „Märktischen Sprechers“ mit dem „Bösumer Anzeiger“ und zweitens die ausgiebige Maternverwendung in der Arbeiterpresse, dem „Volksblatt“. Ob nicht gerade die Maternverwendung schuld ist, daß die Alimontentagel des Lehreren so zurückgeht? Der Jahresstassenbericht des Kassierers wurde geleschmigt. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt; als Beisitzer wurde der Obmann der Technischen Kommission, Kollege Erik Krill, neu hinzugegahst. Zur Verammlung der Gauvereinigung am 16. Februar in der Westfalenhalle wurde das Fahrgehd bewilligt. Unter „Beschwiebenem“ gelangten noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache.

**Bremshaven-Wefermünde.** Das Jahr 1930 wurde in unrer Buchdruckeremede durch eine erhebende Feiern eingeleitet. Galt es doch, den Senior unrer Ortsvereins, den Kollegen Adolf Segetke, zu seinem 60jährigen Verbandsjubiläum eine sinnvolle Ehrgung zuteil werden zu lassen. Der Ortsverein hatte die gesamten Kollegen mit Damen für den 4. Januar nach der „Union“ eingeladen. Zahlreich waren die Kollegen erschienen. Vom Kollegen Kunsmann wurden die Feiertageinnehmer aufs herzlichste begrüßt und die „Typographia“ brachte einige Lieber zu Gehör. Vom Gauvorstand war Kollege Bogigt anwesend. In der Feiertage feierte dieser den Webergang der Organisation und besonders die Kämpfe, die die Kollegen in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu bestehen hatten. Nur dem festen und treuen Zusammenhalten der Kollegen, moqu auch unrer Jubilar gehörte, ist es zu danken, daß heute die Organisation so gefestigt nach innen und außen dasteht. An diesem alten Kämpen möge sich die Jugend ein Vorbild nehmen, dann wird es um unrer Organisation immer gut bestellt sein. Die nun folgende Ehrgung des Jubilars wurde vom Kollegen Kunsmann vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch der Kollegengebot, die 25-Jahre- und 10-Jahre- und Organisationsangehörigen. Damit fand die Feiertage. ihr Ende. Die „Typographia“ sorgte für weitere Stimmung durch Vortrag einiger heiterer Weisen. Die Tochter unrer Kollegen Kleinschmidt erreute die Feiertageinnehmer durch mehrere Gesangsvorträge, und Kollege Marman ließ es sich nicht nehmen, einige Weisen in vollendet Form vorzutragen. Lange nach Mitternacht trennten sich die Kollegen in dem Bewußtsein, den Beginn des neuen Jahres in würdiger Weise gefeiert zu haben. — Am 11. Januar fand unrer Generalversammlung statt. Der Jahresbericht wurde gegeben, aus dem hervorzuergah, daß auch hier, wie überall, große Arbeitslosigkeit herrschte. Die Vorstandswahlen wurden glatt erledigt, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Der Lehrlingsleiter wurde neu gewählt. Der Verammlungsbeschluß ließ während des verflochtenen Jahres viel zu wünschen übrig, und es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder im kommenden Jahre mehr bewußt wären.

**Bunzlau.** Unrer Hauptversammlung am 11. Januar wies erfreulicherweise einen guten Besuch auf. Vorsitzender Reinhardt gedachte in ehrenden Worten des in Offenbach verstorbenen Kollegen Hilscher. Der Verstorbene war Mitbegründer und Schriftführer des hiesigen Ortsvereins, dessen Mitgliederzahl jetzt 60 beträgt. Die Versammlung ehete das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise. Sodann beglückwünschte der Vorsitzende die Kollegen Hahn und Hein zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum. Kollege Müllergab einen Bericht von der Ausdeuschung der Krankentasse betrefens des Erholungsheimdes Querbach im Jergebirge. Kollege Reinhardt berichtete von der Sitzung des hiesigen Ortsauschusses. Er hob hervor, daß noch immer Versuche bei Erwerbssuchen gemacht werden, um die Bedürftigkeit zu prüfen, trotzdem es mit dem Gesetz in Widerspruch stehe. Den Kassenerbericht erstattete Kollege Esner, er wurde ihm Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl wurde durch Wiederwahl erledigt. Ein Druckschwenkwettbewerb hiesiger Kollegen fand allgemeine Anerkennung. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Essing.** Unrer für den 17. Januar einberufene Generalversammlung eröffnete Vorsitzender Barkke und begrüßte besonders den Gauvorsitzer Reiser sowie zwei anwesende durchreisende Kollegen. Er übermittelte zunächst der Versammlung den Dank der arbeitslosen und inaktiven Kollegen sowie den der Kollegenwitwen für die Beihnachgabe. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß nimmere die Beihlingsabteilung in Obhut der beiden neugewählten Beihlingsleiter liegt. Alsdann gab der Jahresbericht. Die Verrechnung für das letzte Vierteljahr sowie die Jahresstassenabrechnung erstattete Kollege Feldkeller, der für seine geleistete verantwortungsvolle Arbeit verdiente Anerkennung fand. Eine längere Debatte entfaltete das in letzter Zeit sich ins Uferlose auswachsende Restantenwesen. Nicht scharf genug kann diesem entgegengetreten werden. Eine zur Debatte stehende Beitragsverhöhung ermöglicht es, den durchreisenden Kollegen weiter zur Seite zu stehen, die 10 Pf.,

die bereits seit dem 1. Oktober 1929 gezahlt werden, sollen beibehalten werden. Ein Antrag, den Gauvertrieb zu ernennen; wurde bis zum nächsten Gau-tag zurückgestellt. Der Konradsplan wurde außer einigen kleinen Änderungen angenommen. Hierauf referierte Kollege Reiser über die Gauvorkehrerkonferenz. Mit großer Aufmerksamkeit wurde dem Bericht gefolgt. Kollege Warkent hat die Kollegen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstiger Erwerbsunfähigkeit mehr Ordnung und Gewissenhaftigkeit bezüglich der Meldung beim Vorstand wachen zu lassen, da sonst mit der notwendigen Schärfe durchgegriffen werden muß. Der Sachausschuß wurde wegen Ausscheidens eines Mitgliedes mit dem Druckerkollegen Mod beauftragt. Kollege Reiser gab im weiteren Verammlungsverlauf eine Darstellung des am Vormittag des Verammlungsstages verhandelten Arbeitsgerichtsprozesses gegen die Werkstattfirma B. Schöck, die, kaum durch den Staat sanktirt, die Bezahlung der Feiertage eines dort in der Hausdruckerei beschäftigten Kollegen ablehnte. Der Prozeß ist zu unsern Gunsten ausgefallen, doch erklärte der juristische Vertreter der Firma Schöck nach vor Gericht die sofortige Entlassung des betreffenden Kollegen. Nun steigt eine neue Klage auf Wiederbeschäftigung. Es zeigt sich wieder einmal, daß gerade die vom Staat unterstützten Unternehmen die größten Quertreiber auf tariflichem Gebiet sind. Aufrichtiger Beifall belohnte die von unserm Gauvorsteher geleistete Arbeit.

Halle a. d. S. In unserer Versammlung am 14. Januar berichtete Kollege König über die Gauvorkehrerkonferenz. Er streifte in seinen Ausführungen die bevorstehende Tarifbewegung und betonte, daß die Gehilfenvertreter alles daran setzen werden, um mit einem befriedigenden Resultat den Verhandlungsort zu verlassen. Eine Diskussion knüpfte sich an den Bericht nicht. Unter Mitteilungen des Vorstandes gab der Vorsitzende den Stand des Arbeitsnachweises bekannt, welcher immer noch nicht eine Besserung aufzuweisen hat. Kollege Rebenitz hat sich ferner aufmerksam auf die demnächstigen Bekannstaltungen, u. a. Funktionärsversammlung, Lehrlingsabend mit Eltern und Pregezugfeier. Als Gauvertrieber sind an die Stelle der Ausgeschiedenen die Kollegen Heintze und Hillger getreten. Kollege Krüger wurde wegen Verzuges gegen § 10c des Statuts ausgeschlossen. Die Remuneration des Vorstandes wurde in der Höhe des Vorjahres von der Versammlung bewilligt, ebenso fanden die vom Vorstand vorgeschlagenen Bewilligungen an Extrazuschüssen am Ort einstimmige Annahme. — Anlässlich des 60. Geburtstags des Arbeiterdichters und Kollegen Ernst Pregezug veranstaltete unser Ortsverein am 24. Januar eine Feier, bei der Herr Lehrer Schönherr (Leipzig) das Wirken des Jubilars an uns vorübergehenden ließ und aus seinen Werken referierte. Der Gesangsverein „Gutenberg“ und eine Musikkapelle trugen zum guten Gelingen des Abends bei.

Karlsruhe. (Korrespondenz.) Unse sehr gut besuchte Hauptversammlung vom 12. Januar, in der alle für Korrektoren in Betracht kommenden Druckereien vertreten waren, beschloß u. a. den Beitrag auf monatlich 60 Pf. zu erhöhen, eine Maßnahme, die wegen der bekannten finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr zu überwinden war. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben, daß der Mitgliedsbestand (14) keine Veränderung erfahren hat, da die Abgänge durch ebenso viele Zugänge ausgeglichen wurden, daß es aber gelungen ist, an die Stelle eines abgetretenen Beamten, der als Korrektor beschäftigt war, ein Verbandsmitglied zu bringen. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der hiesigen Spartenvereine wurde ebenfalls mit Befriedigung begrüßt und das Zusammenwirken der Verbands- und Spartenfunktionäre als erfreulich bezeichnet. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der amtierenden Kollegen. Hierauf hielt Vorsitzender Günther einen Vortrag über „Der neue Duden“. In der lebhaftesten und interessantesten Aussprache wurde besonders das Fikt und Wider der Großschreibung erörtert, ebenso die Frage: Fraktur oder Antiquaschrift einer Betrachtung unterzogen und überhaupt eine Reform unserer Rechtschreibung, als dringend wünschenswert bezeichnet. Die anregende Versammlung nahm einen guten Verlauf.

Köln. Zur Berichterstattung über die Gauvorkehrerkonferenz hatte der Vorstand des Gaues Rheinland-Westfalen die Bezirksvorsitzenden und Spartenvertreter zu einer Konferenz am 19. Januar nach Köln berufen. Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kollege Bertram die Konferenz mit Begrüßungsworten. In den Bericht über die Verhandlungen der Gauvorkehrerkonferenz teilten sich die Kollegen Wertz und Löschner. Sie konnten sich kurz fassen und auf Einzelheiten und Ergänzungen beschränken, da bereits ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Konferenz im „Korr.“ erschienen war. In der Aussprache kam einstimmig das Einverständnis mit den von der Gauvorkehrerkonferenz zur Tarifrevision herausgestellten Anträgen zum Ausdruck. Enttäuschung gab es über die Mißbilligung des Bochumer Gaultagsbeschlusses, den Sterbegeldzuschuß für Mitglieder und Frauen in verkleideter Form fortzuführen. Jedoch kam zum Ausdruck, daß der auf der Gauvorkehrerkonferenz einstimmig angenommenen Entschloßung, die Einhaltung des Angebandstagsbeschlusses auf Abschaffung sämtlicher Zuschußunterstützungen auch vom Gau Rheinland-Westfalen verlangt, nachgekommen werden müsse. Die Mitglieder sollen darüber bei der Berichterstattung aufgeklärt werden. Punkt 2 sah eine Beschlußfassung über die den Solinger Aussperrten gewährte Zuschußunterstützung vor. Nach einem Bochumer Gaultagsbeschlusse lag es heute tagenden Bezirksvorkehrerkonferenz ob, zu der durch den Gaultagsentscheidungen Gauunterstützung Stellung zu nehmen. Der Gauverband sätig vor, ab 2. Februar 1930 nur noch die Hälfte von der bisherigen Höhe bis zur nächsten Bezirksvorkehrerkonferenz zu zahlen. Nach einigen Erklärungen des Gauverwalters Mäthler ergab die Aussprache über diesen Punkt, daß die Meinungen über einen Abzug oder Weiterzahlung auseinandergingen. Zur Annahme gelangte schließlich ein Antrag des Kollegen Böhmig (Elsen): „Bis zum Ende des ersten Quartals 1930 wird die bisherige Unterstützung weitergezahlt und von diesem Zeitpunkt an nur noch die Hälfte der Höhe.“ Die nächste Bezirksvorkehrerkonferenz beschloß weiteres. „Zu Punkt 3, „Kündigung der Bezirkseinteilung betreffend“, gab Kollege Löschner

verschiedene Anträge bekannt, betonte aber, daß die Frage einer Neugliederung noch nicht spruchreif sei. Die Eingemeindungen müßten sich erst praktisch auswirken, ehe man in dieser Frage Beschloß fassen könne, heute sei es noch zu früh. Die Konferenz erklärte sich mit dem Vorschlag auf Zurückstellung dieser Angelegenheit einverstanden. Unter „Verstärkungen“ kamen noch eine Reihe verwaltungsmäßiger und organisatorischer Fragen zur Sprache. Aber die Verteilung der 12 Pf. Minderergütung in den Bezirken wurden folgende Richtlinien beschloßen: 6 Pf. die Orte, 3 Pf. der Kassierer, 2 Pf. der Vorstehende, 1/2 Pf. der Schriftführer und 1/2 Pf. der Bezirkslehrlingsleiter. Über die Warendorfer Maschinenlehrschule gab Kollege Greiner (Münster) einen ausführlichen Bericht. Den Kollegen kann eine Teilnahme an den Schulen nicht empfohlen werden, da eine sachgemäße Ausbildung nicht gewährleistet ist und zudem genügend arbeitslose Maschinenlehrer vorhanden sind. Nachdem man sich noch über das Thema Kurzarbeit und über die Teilnahme an den Wochenendkursen des Bezirksreferats ausgesprochen hatte, wurde kurz vor 7 Uhr die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Münster. Unse Generalsversammlung am 11. Januar war sehr zahlreich besucht. Die ausführlichen Berichte des Vorsitzenden Hohl, des Kassierers Gasbrenner, des Revisorverwalters Eichenhofer und des Lehrlingsleiters Reck legten Zeugnis ab von einer überaus tüchtigen Tätigkeit. Sie wurden mit voller Zufriedenheit und Dank von der Versammlung aufgenommen. Die Mitgliedsbeitrag betrug am 28. Dezember 157. Am 21. Juni dieses Jahres findet unser 50jähriges Ortsvereinsjubiläum, verbunden mit einer Ehrung von acht Verbandsjuristen, statt. Bei den Vorstandswahlen wurden u. a. gewählt die Kollegen Hohl als erster Vorsitzender, Gasbrenner als Kassierer.

Wiesbaden. (Händler.) Am 11. Januar hielt unsere Vereinigung ihre Jahresversammlung ab; sie war von 45 Kollegen besucht. Nach kurzen Begrüßungsworten machte der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen und gab dann einen Bericht über die ersten vier Monate der hiesigen Vereinigung. Er streifte alle internen Fragen der Handwerker an, die hohen Arbeitslosenziffern und auch das leidige Überstundenwesen. Danach referierte der Kassierer den Kassierbericht. Es war in der kurzen Zeit ein Verbestand von 76,50 Pf. zu verzeichnen. Bei der sich nun entwickelnden Diskussion wurde manches gesprochen, was für viele Kollegen Beachtung verdient, besonders über in der letzten Woche vorgekommene Ergebnisse in einer hiesigen Druckerei in bezug auf Entlohnungen, unter gleichzeitiger Leistung von Überstunden und Einstellung von auswärtigen Kollegen. Die Diskussion war manchmal scharf, aber doch im ganzen sachlich, und es wäre nur zu wünschen, daß die Kollegen daraus gelernt haben. Dem Vorstand wurde Entlohnung zuteil. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt und durch Zuwahl von zwei Revisoren ergänzt. Bei der Stellungnahme zu den Bezirksvorstandswahlen wurde eine Einigung erzielt. Schließlich machte der Vorsitzende noch Mitteilungen über demnächstige Versammlungen und schloß die Versammlung mit dem Hinweis auf die bevorstehende Jahresversammlung.

### Allgemeine Rundschau

Weiterprüfung. Kollege Otto Lühbold, Faktor in Ravensburg, hat vor der Handwerkerkammer um die Weiterprüfung mit gutem Erfolg beantragt.

Die polnische Papierindustrie. Nach einer Veröffentlichung des polnischen Staatlichen Hauptamts waren Ende 1928 in der gesamten Papierindustrie Polens 55 Fabriken tätig, die rund 10 200 Arbeiter beschäftigten. Von diesen 55 Fabriken waren 29 reine Papierfabriken, während die übrigen sich außer mit der Papierfabrikation mit der Herstellung von Pappen- und Papierzeugnissen (Papierläden, Schachteln etc.) befahigten. Die Gesamtzeugung im Jahre 1928 betrug 122 300 Tonnen, darunter an Rotationspapier 17 600 Tonnen, an halbhaltigem Druckpapier 16 800 Tonnen, an halbfreiem Druckpapier 1250 Tonnen, an halbhaltigem Schreibpapier 17 300 Tonnen, an halbfreiem Schreibpapier 9800 Tonnen. An Zellulosepapier wurden 21 600 Tonnen, an sonstigem Packpapier 26 900 Tonnen, an Seidenpapier 4800 Tonnen und an sonstigem Papier 5345 Tonnen erzeugt. Die Gesamtproduktion zeigt einen fast ununterbrochenen Anstieg auch in bezug auf die Qualität des Papiers. Die gesteigerte Nachfrage nach besseren Papierorten zeugt von der veränderten Geschmacksrichtung. Des polnischen Konsums: Die Ausfuhr von Papier- und Papierzeugnissen ist gering; sie betrug 1928 nur 4190 Tonnen. Gegenfalls ohne große Bedeutung ist auch die Einfuhr, die sich lediglich auf einige feine Papierorten beschränkt, die im Inlande nicht erzeugt werden. Die gesamte Papierindustrie ist in ein paar Kartellen zusammengefloßen, die durch ihre Verkaufsbiros die Preise und sonstige Verkaufsbedingungen regeln.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. Der schwere Druck der Arbeitslosigkeit nimmt noch immer zu. Dem Reichsarbeitsrat zufolge waren Ende Dezember 1929 798 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern eingetragen. Gegenüber dem Stand vom 17. Dezember bedeutet das eine Zunahme von 457 484. Da die Arbeitslosenzahl inzwischen noch weiter gestiegen ist, dürften gegenwärtig in Deutschland mindestens 3 1/2 Millionen Arbeitslose vorhanden sein. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug am 22. Januar rund 2 140 000; sie ist in der Betriebswoche um etwa 90 000 gestiegen auf über 2 1 Millionen Hauptunterstützungsempfänger, etwa 2 230 000.

Krankenversicherung der Arbeitslosen. Inmet wieder taucht selbst in amtlichen und halbamtlichen Verlautbarungen die Behauptung auf, daß durch die Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 die Leistungen, die die Arbeitslosen im Krankheitsfalle von der Krankenkasse zu beanspruchen haben, nicht berührt worden seien. Um die Arbeitslosen vor Enttäuschungen zu bewahren, sei darauf hingewiesen, daß diese Behauptung falsch ist. Es ist richtig, daß nach der Änderung des Gesetzes die Arbeitslosen im Krankheitsfalle genau dasselbe Krankengeld bekommen wie auch früher. Insofern ist allerdings eine Änderung nicht eingetreten. Geändert

hat sich dagegen das Sterbegeld und das Familiensterbegeld. Die Arbeitslosen erhalten nach der Änderung ein niedrigeres Sterbegeld als früher. Auch bei dem Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung schneiden arbeitslose Wöchnerinnen schlechter ab als früher.

Umweltung der hiesigen Metallindustriellen. Vom Landesarbeitsgericht Dresden wurde am 28. Januar das Urteil in dem bekannten Schabenerfallprozess des Verbandes der Metallindustriellen gegen den Deutschen Metallarbeiterverband und dessen Dresdner Bezirksleitung gefällt. Die Metallindustriellen beanspruchten Schabenerfall, weil der Metallarbeiterverband 1928 Ausständige unterstützt haben soll. Zunächst sind 10 000 M. eingeklagt als Teil eines Gesamtschadens von 2,4 Millionen Mark. Die Klage wurde, wie in der ersten Instanz, abgewiesen. Die Passivlegitimation des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart ist nicht gegeben. Die Dresdner Bezirksleitung habe zwar für die Zeit nach dem 20. Januar 1928 tarifwichtig gehandelt, aber ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen der Unterstützung der entlassenen Metallarbeiter und dem Schaden der Metallindustriellen sei nicht nachgewiesen worden.

Ständische Wirtschaft in der Technischen Nothilfe. Als Buchhalter und zugleich Kassierer und Chef der Inzerentenabteilung des Väder-Verlages war bei der Technischen Nothilfe ein Hauptmann a. D. angestellt. Dieser Zeitgenosse hat innerhalb 1 1/2 Jahren insgesamt 40 000 M. unterschlagen. Diefürhalf vor die Schranken des Gerichts zitiert, behauptete der Untergelagte, daß seine Verschleudungen durch die miserable Geschäftsführung der Technischen Nothilfe begünstigt worden sei. Nach dem Gerichtsbericht einer Berliner Tageszeitung kann man sich ein Bild von der Schlamperlei machen. Es heißt darin u. a.: „Durch die mangelnde Kontrolle wurde es ihm aber immer wieder ermöglicht, sich größere Summen anzueignen. Oft wurde eine Rechnung vom Verlag dreimal bezahlt, wenn sie eben, dreimal vorgelegt wurde. Auch die Stiftungsgelder, die viele große Kaufhäuser und Industrielle für die Technische Nothilfe gaben, wurden nicht immer verbucht. Oft erhielt er Bescheid, der ihm einfach Geld aus der Kasse legte, das er sich dann in seine Tasche steckte. Er hatte weder einen Gehaltszettel zur Verfügung, noch andere sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten. Das Geld, über das er disponierte, besaß sich immer in einem nicht verschlossenen Drahtgeßel.“ Man denke, daß es sich hier um den größten Teil um Gelder der Allgemeinheit handelt, denn nach wie vor wird die sogenannte Leno vom Reich subventioniert. Daß aber daneben auch die Unternehmer die Institution zu schätzen wissen, zeigen die reichen Geldspenden, die Lehmann übergeben wurden. Wie aus dem Gerichtsbericht hervorgeht, wurden sie ihm einfach auf den Tisch gelegt. Kein Wunder, daß der alte ehrliche Hauptmann glaubte, aus dem Hofen wirtschaften zu können. Es wird nachgerade Zeit, daß diese trübe Quelle verstopft wird.

Berminderung des Wechselkredits. Der Wechselkredit richtete sich sehr wesentlich nach der Wirtschaftslage. Bei schlechter Konjunktur sind naturgemäß weniger Wechsel im Umlauf als bei voller Produktion. Anfang 1930 hat der Wechselkredit etwa 17 Milliarden Mark betragen. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang von 1,7 Milliarden Mark zu verzeichnen. Dieser Rückgang des Wechselkredits bedeutet nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung eine wesentliche Konsolidierung innerhalb des kurzfristigen Kredits. Der Wechselkredit wird somit allmählich durch normalen Bankkredit abgelöst. Die Liquidität der Wirtschaft wird dadurch gestärkt. Wenn man somit einen Umlauf feststellen kann, so nicht bezüglich der Sicherheit des Wechselkredits. Während der Wechselkredit in den letzten Monaten gesunken ist, haben sich die Wechselproteste seit Oktober wieder erhöht. Insgesamt dürften die Wechselproteste Ende 1929 etwa 170 Millionen Mark monatlich betragen haben.

Förderung des Kleinwohnungsbau. In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium haben vor kurzem ADGB, AFK und AFDV Vorschläge gemacht, um die bedrohliche Lage des Baumarktes zu heben. So wurde u. a. verlangt, die privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten durch Hergabe erstfälliger Hypotheken zur stärkeren Finanzierung des Wohnungsbaues zu verpflichten. Allein die deutsche Lebensversicherung verfügt zur Zeit über Anlagevermögen von rund 1,6 Milliarden Mark. Da interessiert es zu erfahren, daß die Volksfürsorge insgesamt seit Beendigung der Inflation etwa 35 Millionen Mark für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau hergab, ungeachtet der für den kommunalen Wohnungsbau zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mittel, und zwar zu Bedingungen, die für die Darlehensnehmer weit günstiger sind, als wenn sie sich die Kapitalien auf dem freien Geldmarkt beschafft hätten. Aber die Prämieneinnahme des Jahres 1930 ist bereits in gleichem Sinne verflüchtigt worden. Mit der steigerschaftlichen Demagogie hat sich ein enges Zusammenarbeiten herausgebildet. Tausende von Arbeitnehmern sind durch die Volksfürsorge zu menschenwürdigen Wohnungen gekommen, und viele Arbeiter hatten dadurch Beschäftigung.

Um die Reform des Verborgungsrechts. Der Reichsverband der Kriegesbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hatte zum 26. Januar dieses Jahres die ihm angehörenden Mitglieder des Reichsverborgungsgerichts und des Bayerischen Landesverborgungsgerichts zu einer Aussprache nach Berlin eingeladen. Von den am Reichsverborgungsgericht insgesamt tätigen 130 Kriegsoffiziers-Referenten nahmen über 50, sämtlich dem Reichsverband angehörende Mitglieder aus allen Teilen des Reiches an der Tagung teil. Dadurch erlangte die Konferenz eine weit über die Kriegsoffizierschaft hinausgehende Bedeutung. Wenn fast die Hälfte der Leiter des Reichsverborgungsgerichts ihre Erfahrungen über die Spruchsprachen auf dem verborgungsrechtlichen Gebiete austauschten, dabei Mängel der Gesetzgebung, Gesetzeslücke und Verordnungen feststellend, das bisherige System des Verfahrens einer sachlichen und schöpferischen Kritik unterziehend und grundsätzlich Stellung nehmend zu den großen Zeit- und Streitfragen der Rechtsfindung, Rechtsbegründung und Rechtsnormung, so dürfte die Konferenz allgemeine Beachtung finden bei den Regierungsstellen, Parlamentarier, Behörden, Richtern, Medizinern, Gewerkschaften und anderen Organisationen. Die Probleme der richterlichen Gewalt, der verborgungsgerechten Medizin und des

